

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 3 (1910)
Heft: 9

Rubrik: Unsere Bewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für Hülfesbedürftige eine gerechte Verwendung finden. Um Bewußtsein unserer eigenen Unvollkommenheit wollen wir mit Milde und Nachsicht auf die Fehler der anderen sehen und bestreiten, unsere Eigenschaften zu verbessern. Das Schlechte meiden wir nicht aus Furcht vor Strafe, es muss gemieden werden, weil wir im andern Falle die Pflicht verletzen und die Selbstdacht verlieren.

Wer sein Leben auf der Grundlage der Sittlichkeit im Sinne des Freidenkerthums eingerichtet hat, der fürchtet keine Höllenstrafe, er geht seiner letzten Stunde mit Ruhe entgegen. Der beste Trost ist ein gutes Gewissen. Der Tod verliert alle Schrecken, er ist nichts weiter als ein notwendiger Vorgang in der ewig waltenden Natur.

Unsere Religion, unser ewiges Leben giebt darin, die Veredlung der Menschen zu fördern und das geschieht am besten durch gute Beispiele, die heilsam fortwirken noch in den spätesten Geschlechtern.

M. G.

Ausland.

Der Deutsche Monistenbund, Ortsgruppe Kiel, hat in seiner letzten Sitzung nach lebhaften Verhandlungen folgenden Beschuß zur Abföhrung an die preußische Staatsregierung und an das preußische Abgeordnetenhaus angenommen: "Der Deutsche Monistenbund, Ortsgruppe Kiel, sieht in dem Vorromäus-Hirtenstück des Papstes nicht soviel eine Beleidigung aller Nichtkatholiken, als einen Angriff auf Geistesfreiheit und jede voraussetzungsfreie, freie wissenschaftliche Forschung wie die Gewissensfreiheit. Deshalb erhebt wir Protest gegen dieses herausfordernde, kulturrendliche, mittelalterliche engerzige und unduldsame Vorgehen eines fremdländischen geistlichen Würdenträgers und ersuchen eine hohe Regierung (resp. Abgeordnetenhaus): 1. die mit 100.000 Mark dotierte Stelle einer preußischen Gesandtschaft beim Vatikan einzuziehen; 2. um Beleidigung der geistlichen Schulausübung in Preußen und Beleidigung weitgehendster Mittel zur Hebung der allgemeinen Volksbildung, ohne konfessionelle Bedormung. Denn nur ein mündiges, geistig freies Volk bildet einen Damm gegen hierarchischen Übermut und findet in sich die Kraft, vom alten Überglauen sich frei machen zu höherer Kultur emporzusteigen."

Ein Sieg der Freidenker in Holland. Einen neuen Erfolg haben unsere Gefinnungsfreunde in Holland in Sachen der Eidesformel errungen. Nach dem niedersländischen Gesetz enthält die Eidesformel die Aufführung Gottes oder eines höheren Wesens. Jüngst kam es nun vor, daß ein Freidenker die Ablegung eines Eides wegen der Aufführung Gottes als seinem Gewissen widersprechend verweigerte. Deshalb in Strafe genommen, rechtführte er den Gerichtshof von Haselen, der die Strafe wieder aufhob unter der Begründung, die gesetzliche Eidesformel sei veraltet und entspreche nicht mehr den Verhältnissen. Gegen dieses Urteil legte wiederum die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Der oberste Gerichtshof aber bestätigte das Urteil des Haseleren Gerichtshofes. Somit werden also in Holland Freidenker und Atheisten nicht mehr gesetzlich gezwungen sein, beim Ablegen eines Eides — eine Handlung der höchsten Wahrhaftigkeit — eine fundamentale Unwahrheit zu begehen.

Katholische Moral.

Schwere Verfehlungen werden dem Rector der 40. Mädchengemeindeschule in der Gneisenauerstraße in Berlin, Oberst Bock, zur Last gelegt. Er wurde unter dem Verdacht, zahlreiche Sittlichkeitsverbrechen an seinen Schülerninnen verübt zu haben, verhaftet.

Der Bock, der seit zehn Jahren Vorsteher der katholischen Mädchengeschule in der Gneisenauerstraße ist, waren schon seit längerer Zeit unkontrollierbare Gerüchte verbreitet. Schon vor sechs Monaten wurde er — ebenfalls während der Schulerien — in Haft genommen, aber nach drei Tagen wieder entlassen. Eine seiner Schülerinnen hatte einem Kind das Leben geschenkt und den Rector als ihren Verfänger bezeichnet. Als das Mädchen auf Veranlassung der Geistlichkeit in das Kloster "Zum guten Hirten" gebracht wurde, widerrief es zum allgemeinen Erstaunen seine erste Angabe, worauf der Rector auf freien Fuß gesetzt wurde!!!

Zwischenzeitlich wurden durch die Kriminalpolizei weitere Ergebnisse angeföhrt, die sehr betrübliche Resultate ergeben. Es sind zahlreiche Schulmädchen ermittelt worden, mit denen Rector Bock in seinem Amtszimmer unzüchtige Handlungen vorgenommen haben soll. Er unterrichtete in der ersten Klasse der Schule und näherte sich besonders stark entwöhnten Mädchen. Unter dem Deckmantel der Freundschaft verschaffte er sich sogar bei den Eltern der Kinder Eingang und ließ sich über deren Erziehungsmethode Auskunft geben. Natürlich berührten der Besuch des Rectors und das Interesse, das er an seinen Schülerinnen hatte, die Eltern angenehm. Da Wirklichkeit aber lag dem Rector nur daran, durch eigenen Augenchein zu ergreifen, wie das Mädchen zu Hause erzogen würde, um daraus dann seine Rückschlüsse auf ihren Charakter zu ziehen. Wenn er bei seinen Besuchen in den elterlichen Wohnungen Mütter kennen gelernt hatte, die seinem Geschmack entsprachen, so belästigte er auch diese mit seinen unsittlichen Anträgen. Ein Mädchen, mit dem er während der Schulzeit unsittliche Handlungen vorgenommen hatte, lud er später in einem besonders dazu gemieteten Zimmer zu sich, um dort unsittliche Handlungen vorzunehmen. Wie plausibel Rector Bock vorging, beweisen die bei der Durchsuchung seines Amtszimmers gefundenen Gegenstände. Es wurden dort zahlreiche Gegenmittel und Apparate entdeckt, die in dem Zimmer eines Mädchengeschulrectors einiges Verdachtsmomente aufwerfen müssen. Ferner fand die Polizei zahlreiche Korrespondenzen und Photographien von Mädchen und Frauen. Rector Bock war in Glück, wo er seinen Urlaub verbrachte, verhaftet und in das Berliner Untersuchungsgefängnis eingeliefert. Er ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

Du sollst nicht bei Knaben liegen: Du in Weibe, denn es ist ein Greuel (3. Moses 18, 22). Der katholische Pfarrerweber Palmert aus Waldkirch (Baden) ist von der Strafammer in Waldshut zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt worden, weil er sich an zahlreichen Knaben und Mädchen sittlich schwer vergangen hat. Insgeamt 24 Opfer traten als Zeugen gegen Palmert auf. Nicht nur in Waldkirch, sondern auch in seinem früheren Wirkungsorte Zell i. W. und Waldbrück han der Angeklagte seit Jahren die seiner selbstsorgeren Fürsorge anvertrauten Kinder moralisch vergriffen. Die Verhandlung bot ein geradezu grauenhaftes Bild sittliche Verkommenheit. Selbst die Satisfice der Waldkircher Dorfkirche wurde zum Schauplatz der verbrecherischen Orgien des Geistlichen gemacht, und die Art und Weise, wie Palmert sich an seinen jugendlichen Opfern verging, kann aus naheliegenden Gründen auch nicht entnektet angegeben werden. Insgeamt konnten ihm nahezu die in der Einzelfälle nachgewiesen werden, von denen einzelne von besonderer Schwere sind. Das Bild der sittlichen Verkommenheit, die Palmert in verhältnismäßig kurzer Zeit in Waldkirch wie auch in Waldbrück unter der seiner religiösen Unterweisung anvertrauten Schuljugend anrichtet hat, spottet jeder Beschreibung, und unter den betroffenen Eltern herrscht Bestürzung über die Dinge, die da angesicht lamen.

Unlänglich dieses Falles bemerkte die Mannheimer Volksstimme: Es sitzen zur Zeit in Baden nun vier "Volkszerzieher" wegen Sittlichkeitsverbrechen an Schülern in Strafhaft: der Pfarrer Mühlhauer von Klostern (anderthalb Jahre Gefängnis), der Realschulprofessor Kiefer von Lauberschlossheim (acht Jahre Zuchthaus), der Professor Heiden in Waldshut (vier Jahre), und der Pfarrerweber Palmert (neun Jahre Zuchthaus). Für unser Ländchen in der Tat eine erschreckende Liste, die nach den verschiedensten Richtungen hin zu denken gibt!

*

Aus Innsbruck wird uns berichtet: Ein reisender junger Kunstmärtner kam vor einigen Tagen völlig mittellos nach Innsbruck. Der Hunger verleitete den armen Handwerksjungen, mittags an der Pforte des Innsbrucker Kapuzinerpater zu bitten. Ein Kapuzinerpater fragte den jungen Mann nach seinem Namen und der "Mahlzeit": "Mein Sohn, braucht du einen Urlaub?" Der junge Mann ahnte natürlich nichts Schlechtes und bejahte diese Frage. Daraufhin wurde er vom Kapuzinerpater aufgefordert, ihm in seine Zelle zu folgen, was der junge Mann, hoffend auf ein Geschenk, auch tat. In der Zelle aber schloß der Pater behutsam die Tür und stürzte sich aufgleich mit pustend und schauffend auf den jungen Mann und legte rasch die Kette ab. Was nun folgte, war ein Ausbrauch verperter Leidenschaft, der hier nicht geschildert werden kann. Der auf das äußerste erschrockene junge Mann konnte sich gar nicht zur Wehr setzen. Der Kapuziner gab ihm einige Medaillons als "Lohn" und ließ ihn mit der Aufforderung, ja um "Gottes willen" vor dem Vorfall ja niemandem etwas zu erzählen, aus der Zelle. Nun wurde dem armen Opfer römischer Schwinegeli erst die Größe der an ihm begangenen Freveltat klar und so wande er sich auf den Straße an einen Herrn mit der Bitte, ihn auf die Polizei zu führen. Dieser aber führte ihn zu dem Herausgeber des "Tiroler Wasls", M. Ch. Jenne, der sich unverzüglich auf die Polizei begab und dort die Anzeige erfasste. Allgleich begaben sich Polizisten ins Kloster, aber erst nach $2\frac{1}{2}$ stündigem Suchen gelang es, den konfusierten Schweinekerl ausfindig zu machen. Bei der am nächsten Tag sofort stattgefundenen Verhandlung wurde der geistige Schweinekerl zu nur sechs Wochen schwerem Kerker verurteilt.

*

Auch die Schweiz bleibt nicht verschont! — Der katholische Domkapellmeister und Religionslehrer Krauber in Solothurn wurde wegen unsittlicher Handlungen an Knaben verhaftet. Krauber entstammt einer kunstbegabten Familie in Baden (St. Margau). Er war auch im St. Margau mehrere Jahre Pfarrhelfer. Krauber hat seine Schuld eingestanden. Das Urteil wird im September gefällt werden. „G.-Fr.“

Es zeugen alle diese Fälle von der grenzenlosen gemeinsamen Auffassung, die die römischen Pfaffen von ihrer Religion haben. Nicht nur zur politischen Agitation, sondern auch zur Befriedigung der infamsten Gelüste muß ihnen diese Religion dienen. Warum bringen übrigens die schweizerischen konservativen Blätter, die sich immer das Maul so vollnehmen, uns Freidenfern Sittenlosigkeit anzudichten, keinen Bericht?

Unsere Bewegung.

Freidenker-Verein Schaffhausen. (Eng.) Nach halbjährlicher Zurückgezogenheit ist unser Verein am Samstag den 20. August wieder einmal an die Öffentlichkeit getreten, in dem Frau Dr. B. Kärtner aus Zürich uns einen Vortrag hielt über "Einschränkung des Kinderrechts". Der Vortrag war für unsere Verhältnisse in Schaffhausen herauszuweg befürchtet, etwa 350 Personen waren anwesend, davon die Hälfte Arbeiterfrauen. In ruhiger, leicht verständlicher Weise sprach die Referentin über das Thema, einerseits vom gesundheitlichen Standpunkt der Frauen, andererseits in wirtschaftlich materieller Beziehung zu der großen arbeitenden Volksmasse. Der Kürze halber können wir leider nicht näher auf den Vortrag eingehen. Bemerkenswerte Worte waren nur noch, daß alle Versammlungsbeteiligung dem Arbeiterstande angehören, überhaupt dieselben alle von uns veranstalteten Vorträge jeweils gut besucht. Mit Genugtuung können wir das konstatieren und werden weiter bestrebt sein, Vorträge abzuhalten, die allgemeines Interesse beanspruchen. St. Freidenker-Verein Zürich. (Eng.) Auf den 13. August hatten wir unsere Zürcher Gefinnungsfreunde und ein weiteres Publikum zu einer öffentlichen Versammlung in

die "Zinne", Höhstraße eingeladen. Und wahrlich, unser Zug stand den lebhaften Anfang, selbst seitens der Geistlichkeit. Der große Saal mochte etwa 250 Personen fassen. Mit Spannung lauschten die Zuhörer den Worten unseres Referenten, Herrn Dr. L. Voelkel aus New York, der in überaus anregender und fesselnder Weise über das Thema "Himmel und Hölle" referierte. Seine Ausführungen fanden den ungeheilten Beifall der Anwesenden. Raumeshalber können wir heute nicht auf das Thema selber eingehen. Die daran anschließende freie Diskussion fand lebhaften Zuspruch, ganz besonders von einem hiesigen Stadtmisionar und von unserm Gefinnungsfreund Rob. Seidel. Seine Ausführungen, eine Antwort auf die Neuerung des Herrn Stadtmisionars, hinterließen einen bleibenden Eindruck und fanden die lautendste Zustimmung aller Anwesenden. Unser Gefinnungsfreund Dr. L. Voelkel sei noch an dieser Stelle der wärmste Dank für sein Entgegenkommen ausgesprochen.

(D) (Die Mitglieder unserer Sektion sehen wir in Kenntnis, daß die nächste Monatsversammlung Dienstag den 13. September im Saale zum "Sihlhof" 1. Stück, Zürich 3, stattfindet. Die wichtigen Themen: Predigt: Befredigung der Anträge an den Delegierten, Entgegennahme des offiziellen Berichts des internationalen Kongresses in Brüssel und daran anschließend Vortrag von Gefinnungsfreund Tomás über "Die Ethnographie im Dienste der Volksaufklärung", geben die Berechtigung, einen zahlreichen Besuch erwarten zu dürfen.

(Rott.) Der Freidenkerverein Baden kann nunmehr auf ein Häufiges Beitreten zurückblicken. Obgleich die Mitgliederzahl von Anfang an eine höchst kleine war, gelang es durch gute Vorträge und eine energische Agitation in kurzer Zeit die Zahl der Mitglieder zu verdreifachen. Die veranstalteten Vorträge waren jeweils von 2—300 Personen besucht und fanden die daran anschließenden Diskussionen eine lebhafte Teilnahme seitens der Einwohnerchaft und den verschiedenen Parteivertretern. Auch die Zeitungskolportage und der Broschürenverkauf hatten zahlreich Abnehmer. Leider, durch die wirtschaftliche Krise, die auch nach Baden ihre Wellen geworfen, haben sich viele Gefinnungsfreunde in die Lage versetzt, in einem andern Ort ihr Lebensunterhalt zu suchen, so daß unsere Sektion wieder auf den früheren Bestand reduziert wurde. Der Vorstand als solcher ist gewillt, mit aller Energie für das Wohl der Sektion zu arbeiten, aber hierzu braucht er die Unterstützung aller Mitglieder. Es ergeht daher der Ruf an alle freigesinnten Geister Badens zur Sammlung, um als Mitglieder des Freidenkervereins die Idee des "freien Gedankens" mit Energie und Entschlossenheit auch in hier mit Erfolg verfechten zu können. Alle die bisherigen Mitglieder aber, richten wir das Gefühl, an der persönlichen Agitation mehr denn je teilzunehmen und durch zahlreiche Teilnahme an den Monatsversammlungen den Mut und die Energie des Vorstandes zu fördern trachten. In nächster Zeit finden große Vorträge statt und der Vorstand bedarf hierzu der Mithilfe aller Gefinnungsfreunde! Die Seiten sind ernst, darum: Auf zum Kampf! M. M.

Bücher-Einlauf.

Die Affäre Ferrer. Der Justizmord, auf Grund der von der spanischen Regierung veröffentlichten Akten, dargestellt von Jean-Jacques Kastar, Frankfurt a. M. 1910. Preis Fr. 1.—

Wir hoffen, daß sehr viele, daß alle Wahrheitstreunde nach dieser Broschüre greifen werden, denn sie enthält den unanfechtbaren Beweis für den an Ferrer begangenen Justizmord. Die Erregung, die im vorigen Jahr gesamte Kulturmehr durchdrang, und in der Presse wie in zahllosen Verhandlungen zum Durchbruch kam, wird durch die streng juristischen Ausführungen des Pariser Anwalts, der nur die amtlichen Akten, die spanischen Militärgesetze und die Briefe Ferrers berücksichtigt, als nur aufrechterhaltet gezeigt. Man darf bestreiten, daß die schlechte Presse dieser Veröffentlichung, nach von der auf Grund der spanischen Militärgesetzes gehäuft erfolgten Verurteilung zu zweiten wagen, Rechtsberungen, Befriedigung der Vertheidigung und gesetzliche Schriftsteller einen für die spanische Militärgesetz geraden vernichtende Sprache. Hoffentlich wird die hoherstehende, an die Uffizie Drayton gehmehende Schrift die Revision des Ferrer-Prozesses ein gutes Gefüder.

Wir Gehorchen vom Nach! Eine Streitschrift gegen Prof. S. v. Soden: "Hat Jesus gelebt?" Von Dr. Stendel, Frankfurt a. M. 1910. Preis Fr. 1.50.

Zu den Anprüfungen der Soden'schen Schrift: "Hat Jesus gelebt?" konnte man lesen: "Die Uffizie Dr. Drews; der Verfasser der „Ethnographie“ im Dienste der Volksaufklärung" einprägen können. Der bekannte Bremer Uffizie hat nun die sich so großer Popularität erfreuenden Schriften Sodens besonders auf sich genommen und der Erfolg dieser kritischen Kritik wird sein, daß es klar ist, daß Soden widerlegt ist. Stendel weiß nicht mehr nach, daß Soden das von Drews aufgerollte Problem noch nicht einmal in seiner ganzen Tiefe erfaßt, geschweige denn widerlegt hat, sondern er dringt auch in Ergänzung von Drews Position zur Lösung der schwierigen historischen Frage bei. Stendel beweist sich nicht nur als schärfer Kritiker, sondern zeigt sich auch imstande, etwas besseres als Soden zur Aufstellung der Urfähigkeit des Christentums beizutragen. Also in den Streit um die Christusfrage mitten drin, wird an dem Uffizie nicht vorbeigehen können. Die leidenschaftliche, aber auch Punkt für Punkt logisch begründete Befriedigung des „Gehorchen vom Nach“ gegen Drews inszeniert haben.

Briefkasten.

Unerhörte Tierquälerei. S. B. Wir nehmen Kenntnis von der berechtigten Entrüstung über die bestialische Tierquälerei, die Sie von der Pariser Weise mitnehmen mußten. Aber es läßt sich einsteuern wenig ändern. Jeden Wunsch der Pariser Tierbeschützergesellschaften, denen Personen aller Richtungen angehören, die Tierquälerei einzuschränken und hierfür wirksame gesetzliche Vorschriften zu fordern, sind noch jedesmal gezeichnet. Es würde somit wenig nützen, wollten auch wir in diesem Blatte über die entmenschliche Tierquälerei von Paris berichten. Jedoch werden wir dafür besorgt sein, daß Ihr Schreiben unsern französischen Gefinnungsfreunden unterbreitet wird.

Fr. W., Burgdorf. Besten Dank. Wird in der Oktober-Nummer Vermerkung finden.

F. C. R., Genf. Wird gelegentlich „Unterschlupf“ finden. Gruß und Dank.

Verantwortlich: Redaktionskommission des D.-S.-F.-B. Druck von Conzett & Cie., Zürich 3, Gartenhofstrasse 10.